FORSI – Fortführung einer Hamburger Tradition an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf Stober [1]

I. Die Sicherheitswirtschaft fristet wissenschaftlich ein Schattendasein

FORSI ist zwar eine bekannte Größe. Aber was verbirgt sich hinter diesem Namen? FORSI steht für Forschung mit dem Fokus Sicherheitswirtschaft. Hier stellen sich mindestens zwei Fragen:

Ist diese Forschungsrichtung zwingend erforderlich?

Wenn ja, ist diese Forschungsrichtung an einer Hochschule der Polizei kein Fremdkörper?

Wissenschaft strebt nach Systematisierung und Differenzierung, nach Fortschritt und Objektivierung. Dieser Vierklang prägt auch die sicherheitswissenschaftliche Arbeit der Hamburger Hochschule der Polizei. Aber gilt er auch für den Ausschnitt Sicherheitswirtschaft?

Wissenschaftlich betrachtet, fristet die Sicherheitswirtschaft nach wie vor ein Schattendasein. Die Gründe wurden bereits in der Hamburger Antrittsvorlesung des Verfassers im Jahre 1996 ausführlich erörtert[2]. Zusammenfassend lässt sich die Auseinandersetzung von Forschung, Lehre und Medien mit dem Thema „Privates Sicherheitsgewerbe“ plakativ so skizzieren:

Es wurde

- diskreditiert („Grauzone des Rechts“),
- diskriminiert („Schwarze Schafe“) und
- uminterpretiert („Keine professionelle Nothilfe durch das Bewachungsgewerbe“).

---

[1] Der Autor war Geschäftsführender Direktor des Instituts für Recht der Wirtschaft der Universität Hamburg und Direktor des Forschungsinstituts für Compliance, Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit an der Deutschen Universität für Weiterbildung Berlin.

[2] *Stober*, Staatliches Gewaltmonopol und privates Sicherheitsgewerbe, NJW 1997, 889 ff; Pitschas/Stober (Hg.), Quo vadis Sicherheitsgewerberecht, 1998; *Stober*, GSZ 2020, 141 ff.

II. Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe (FORSI) als Antwort

Diese negativ-einseitige Betrachtungsweise war letztlich entscheidend dafür, dass im Jahre 1999 die Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe (FORSI) an der Universität Hamburg gegründet wurde. Die wissenschaftliche Anbindung an das Institut für Recht der Wirtschaft war zu diesem Zeitpunkt durchaus sachgerecht. Denn es ging in einem ersten Schritt darum, die dargelegte unklare und umstrittene Rechtsstellung des Sicherheitsgewerbes im Gefüge der Sicherheitsinfrastruktur sorgfältig und unbefangen aufzuarbeiten und einzuordnen.

Dazu bedurfte es einer finanziellen Grundausstattung in Form von einzuwerbenden Drittmitteln, die gleichzeitig eine objektive und unabhängige Forschung garantierte. Diese Voraussetzung wurde in der als unselbständige Universitätsstiftung ausgestalteten Rechtsvereinbarung zwischen der Universitätsleitung sowie den Sponsoren SECURITAS und später BDWS/BDSW verankert. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Geldgeber nie versucht haben, die Arbeit von FORSI in irgendeiner Form zu beeinflussen[3].

III. FORSI-Aktivitäten an der Universität Hamburg (1999 – 2009)

An der Universität Hamburg pflegte FORSI zahlreiche breit gefächerte wissenschaftliche Aktivitäten und Formate, die intra- und interdisziplinär sowie international[4] ausgerichtet waren. Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, Wissenschaft und Praxis zu vernetzen, Grundlagen- und Anwendungsforschung zu verknüpfen und sämtliche Sicherheits-Stakeholder einzubeziehen. Dieser Ansatz sollte dazu beitragen, ein breites Meinungsbild zu gewinnen und ausgewogene Diskussionen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden[5]:

- Tagungen durchgeführt,
- Professorengespräche absolviert,
- Vorträge gehalten,
- Workshops angeboten,
- Gutachten erstellt,
- Doktoranden betreut,

---

[3] In diesem Zusammenhang ist dem Hauptgeschäftsführer des BDSW, Dr. *Harald Olschok*, zu danken, der die Arbeit von FORSI seit Beginn bis heute wohlwollend begleitet.

[4] S. etwa Stolzlechner/Stober (Hg.), Übertragung von Aufgaben der staatlichen Gefahrenabwehr auf private Sicherheitsdienste, Deutsch-Österreichisches Symposium in Salzburg, 2002; Oeter/Stober (Hg.), Sicherheitsgewerberecht in Europa, 2004.

[5] S. dazu die Übersichten „Forschung und Lehre“ sowie „Aktivitäten“ im FORSI-Tätigkeitsbericht 2002, S. 41 f.

- Stipendien vergeben,
- Wissenschaftspreise verliehen[6],
- Wissenschaftliche Beiräte berufen und
- Bibliotheksbestände aufgebaut[7].

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung und Herausgabe diverser Publikationen (Tagungsbände[8], Jahrbücher[9], Dissertationen[10]) einschließlich der Erarbeitung eines umfassenden Handbuches des Sicherheitsgewerberechts[11].

IV. FORSI-Zusammenarbeit mit der Polizei

Das forschungspolitische Klima an der Universität Hamburg und die sicherheitspolitischen Umstände waren für FORSI günstig. Denn Politik und Gewerkschaften, Wirtschaft und Wissenschaft, Verwaltung und Polizei haben begonnen, die veränderte Rolle der Sicherheitswirtschaft wahrzunehmen. Es sei nur erinnert an die Aussagen der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder zum Thema Sicherheitsgewerbe. So ergibt sich aus den Beschlüssen vom 15.3. und vom 5.5.2000, dass das Sicherheitsgewerbe als wichtiger Bestandteil der „Inneren Sicherheit" und der „Kriminalprävention" angesehen wird. Und anlässlich der Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit 2008/2009 hat die Innenministerkonferenz erklärt, dass die privaten Sicherheitsdienste ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland sind[12].

Deshalb lag es schon damals nahe, dass FORSI den Dialog mit der Polizei gesucht und mit ihr in diversen Projekten intensiv zusammengearbeitet hat. Man denke nur

- an die Hamburger Tagung „Sicherheit in Seehäfen[13],
- an die konzeptionelle Mitwirkung an dem damals geplanten Studiengang „Sicherheitsmanagement" an der Hochschule der Polizei Hamburg[14] oder

---

6 Preisträger waren unter anderem der frühere Präsident des Bundesnachrichtendienstes Prof. Dr. *Christof Gramm* und der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. *Andreas Voßkuhle*.

7 Die umfassende und einmalige Präsenzbibliothek wurde im Jahre 2015 an die Europa-Universität Viadrina mit der Maßgabe übergeben, dass sie als geschlossener Bestand erhalten bleiben soll. Leider wurden die Bestände in die Universitätsbibliothek eingepflegt.

8 Stober (Hg.), Ist das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe für das Sicherheitsgewerbe sachgerecht ?, 2. Hamburger Sicherheitsgewerberechtstag, 2001.

9 S. Stober (Hg.), Jahrbuch des Sicherheitsgewerberechts, 1999 ff.

10 S. etwa *M. Lange*, Privates Sicherheitsgewerbe in Europa, 2002.

11 Stober/Olschok (Hg.), Handbuch des Sicherheitsgewerberechts, 2004.

12 S. den Nachweis bei Stober u. A. (Hg.), Managementhandbuch Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit, 2012, A Rn. 79.

13 Lagoni/Stober (Hg.), Sicherheit in Seehäfen, 2007.

14 Peilert/Artelt/Stober (Hg.), Der Studiengang Sicherheitsmanagement an der Hochschule der Polizei Hamburg, 2008.

- an den Hamburger Workshop „Private Sicherheitsdienste bei der WM 2006 – Einsatzerfahrung und Evaluierung“[15].

Gleichzeitig fand ein reger wissenschaftlicher Austausch mit der damaligen Polizeiführungsakademie Münster (heute Deutsche Hochschule der Polizei) sowie mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer statt.

V. FORSI an der Deutschen Universität für Weiterbildung (2009 – 2015)

Veränderung und Weiterentwicklung sind die konstanten Gemeinsamkeiten einer dynamischen Wissenschaft. Vor diesem Hintergrund hat FORSI im Jahre 2009 die Chance genutzt, seine Tätigkeit an der neu gegründeten Tochter der Freien Universität Berlin, der Deutschen Universität für Weiterbildung (DUW), fortzusetzen. Zentrales Anliegen der DUW war es, erstmals auf universitärer Ebene interdisziplinär und international ausgerichtete Studiengänge mit Zukunftsthemen zu etablieren. In diesem Zusammenhang wurde FORSI im Rahmen einer Gründungsprofessur und eines Forschungsinstitutes angeboten, einen Master-Studiengang „Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit“ zu entwickeln sowie die Forschung auf eine breitere Basis zu stellen. Aufgrund der finanziellen Ausstattung war FORSI außerdem in der Lage, ein richtungsweisendes Managementhandbuch „Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit“ zu konzipieren und zu veröffentlichen[16].

In der Berliner Zeit wurden ferner zahlreiche Projekte realisiert und Dissertationen fertig gestellt[17]. Außerdem wurde eine intensive Zusammenarbeit mit der Bundespolizei[18], der Bundesakademie für Sicherheitspolitik[19] sowie der Projektgruppe der Innenministerkonferenz zum Thema „Zertifizierung von Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe“ gepflegt.

---

[15] Stober (Hg.), Der Beitrag des Bewachungsgewerbes zur Sicherheit bei Großveranstaltungen, 2007.

[16] Stober/Olschok (Hg.), Managementhandbuch Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit, 2012. Die zweite Auflage befindet sich in Vorbereitung.

[17] *Essert*, Ergänzende Harmonisierung des Rechts privater Sicherheitsdienste gem. Art. 38 lit b der DLR, 2010; *De Blois*, Ökonomische Aspekte von Police Private Partnerships, 2011; *Arnhold*, Die Zuverlässigkeitsprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz, 2012; *Deutschland*, Qualifizierung und Qualität im privaten Sicherheitsgewerbe, 2014.

[18] Lohmann/Stober (Hg.), Kooperationsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand, 2012.

[19] Stober (Hg.), Der Schutz vor Piraterie und maritimem Terrorismus, 2010.

VI. Alte Grundsatzdiskussionen kommen nicht voran

Einerseits belegen diese Ausführungen, dass die Themen Sicherheitsgewerbe und Sicherheitswirtschaft zu Beginn des neuen Jahrhunderts zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Andererseits profitierte die sicherheitswissenschaftliche Forschung nur marginal von diesem Trend. Denn von FORSI frühzeitig angestoßene notwendige Grundsatzdiskussionen etwa über

- die Kodifizierung des Sicherheitsgewerbes[20],
- die Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe[21],
- die Qualifizierung der Sicherheitsdienstleistenden[22],
- die Übertragung öffentlicher Aufgaben[23],
- die Abgrenzung von Bewachungs- und Ordnungsdiensten[24] oder
- die Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft[25]

fanden weiterhin kaum wissenschaftliche Resonanz[26].

VII. FORSI an der Europa Universität Viadrina (2015 – 2020)

Leider erwies sich das Geschäftsmodell der Deutschen Universität für Weiterbildung als wirtschaftlich nicht tragfähig, weil die vorgesehene Zahl von Studierenden nicht erreicht werden konnte. Nachdem der Betrieb eingestellt wurde, fand FORSI unter neuer Leitung eine Bleibe an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Es ist jedoch trotz intensiver Unterstützung nicht gelungen, an diesem Standort eine nachhaltige wissenschaftliche Produktivität mit Strahlkraft nach außen zu entfalten. Vielmehr beschränkten sich

[20] Stober (Hg.), Empfiehlt es sich, das Recht des Privaten Sicherheitsgewerbes zu kodifizieren?, 2000; *Stober*, GSZ 2020, 141 ff.

[21] Stober (Hg.), Ist das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe für das Sicherheitsgewerbe sachgerecht, 2001; Burgi/Stober (Hg.), Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen, 2008; *Stober,* GSZ 2020, 193, 197.

[22] Stober (Hg.), Sicherheitsqualität durch Sicherheitsqualifikation, 2004; Stober (Hg.), Fachkundenachweis für das Sicherheitsgewerbe, 2001.

[23] *Stober*, Gesetzlich normierte Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, 2007; Stober/Kochen (Hg.), Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei, Sicherheitsdiensten und Unternehmen, 2011; *Stober* in Makowicz/Stober (Hg.), Jahrbuch der Sicherheitswirtschaft 2018, 63 ff.

[24] Siehe zum Beispiel Kartenkontrolleure *Stober*, GewArch 2013, 225 ff, *ders.,* GSZ 2020, 193, 196; *Engels*, in Korte u. A. (Hg.), Kommentar zur Gewerbeordnung, § 34 a Rn. 44, Stand Oktober 2020.

[25] Siehe dazu bereits *Stober*, in *ders.* (Hg.), Jahrbuch der Sicherheitswirtschaft 2012, 13 ff.; *ders.,* GSZ 2020, 193, 194 f.; *Eisenmenger*, GSZ 2020, 200 ff.

[26] S. aber die Beiträge in Stober (Hg.), Stand und Perspektiven des Sicherheitsgewerbes, Professorengespräch, 2013.

die Aktivitäten weitgehend auf die Durchführung von Jahrestagungen[27] mit der Folge, dass FORSI im Dämmerschlaf versank.

VIII. FORSI an der Hamburger Hochschule der Polizei

1. Viele Gründe sprechen für eine Anbindung an die Hochschule der Polizei

Doch nach dem Motto „back to the roots" zeichnete sich bereits Ende 2018 die Chance einer FORSI-Rückkehr nach Hamburg ab, weil die Hamburger Hochschule der Polizei an der Übernahme von FORSI interessiert war. Voraussetzung hierfür war die Zurückgewinnung des Markennamens „FORSI" von der Europa-Universität. Nach intensiven Gesprächen, dem engagierten Einsatz der Akademieleitung der Hamburger Hochschule und finanziellen Zusagen des BDSW konnte die Integration im Sommer 2020 starten.

Weshalb ist die Hochschule an der Akademie der Polizei der ideale Zukunftspartner für FORSI? Dafür sprechen mentale, organisatorische, fachliche und personale Gründe. Mental betrachtet verfügt die Freie und Hansestadt Hamburg über eine geistig offene Wissenschaftskultur, eine bewegliche Polizeikultur und eine ausgeprägte Förderkultur.

2. Paradigmenwechsel vom Schwerpunkt Wirtschaft zum Thema Sicherheit

Organisatorisch betrachtet ist die zu Beginn der Abhandlung gestellte Frage zu beantworten, ob FORSI an der Akademie der Polizei ein Fremdkörper ist. Das ist aus heutiger Sicht zu verneinen. Während der Schwerpunkt bei dem Thema Sicherheitswirtschaft früher auf dem Wort „Wirtschaft" lag, geht es heute eher um das Wort „Sicherheit". Prägnantes organisatorisches Zeichen dieses sich schon länger abzeichnenden schleichenden Wandels ist der zum 1.7.2020 erfolgte Übergang der Ressortzuständigkeit für das Sicherheitsgewerbe von dem Bundesministerium für Wirtschaft auf das Bundesinnenministerium[28]. Diesen Paradigmenwechsel hat zutreffend bereits der damalige Vorsitzende des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz, *Jörg Ziercke*, bei dem 1. Hamburger FORSI-Sicherheitsgewerberechtstag im Jahre 2000 angemahnt. Er führte aus:

„Die Diskussion über eine gesetzliche Regelung für das private Sicherheitsgewerbe ist auf politischer Ebene eine Diskussion über Sicherheits- und Polizeipolitik. Die wirtschaftspolitischen Aspekte sind eher zweitrangig".[29]

---

[27] Siehe Makowicz/Stober (Hg.), Jahrbuch der Sicherheitswirtschaft 2015 und 2018.

[28] Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKEN, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/198 1919866.pdf

[29] Ziercke, in Stober (Hg.), Empfiehlt es sich, das Recht des Privaten Sicherheitsgewerbes zu kodifizieren? 2000, 43, 53.

Hier schließt sich der Kreis. Die Forschungstätigkeit von FORSI erscheint in einem neuen Licht, der den dritten, den fachlichen Aspekt betrifft.

3. Polizei und Sicherheitswirtschaft sind gemeinsam für Sicherheit und Prävention zuständig

Fachlich betrachtet stehen Polizei und Sicherheitswirtschaft weder in Konkurrenz noch in Divergenz zueinander. Vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig und verfolgen im Interesse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ein gemeinsames Ziel. Beide Institutionen sorgen nämlich als prägnanter Ausdruck einer dualen Sicherheitsverantwortung für ein hohes Maß an Sicherheit und Prävention[30]. Dieser strukturelle Grundauftrag gestattet eine ganzheitliche Betrachtung von Sicherheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln und eine neue ergebnisoffene Herangehensweise an damit verbundene wissenschaftliche Fragestellungen. Dieses veränderte Sicherheitsdenken eröffnet gleichzeitig vielfältige Optionen für eine

- Koordination,
- Kooperation[31] und
- Koalition

zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft zum Wohl der Allgemeinheit, zur Stärkung der Daseins- und Zukunftsvorsorge und zur Festigung der sensiblen kritischen Infrastruktur. In diesem fachlichen Kontext ist auch zu bedenken, dass FORSI - soweit ersichtlich - weltweit die einzige Forschungseinrichtung ist, die sich intensiv mit der Sicherheitswirtschaft und dem Verhältnis zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft befasst.

4. Erfolgreiche Wissenschaft setzt Forscherpersönlichkeiten voraus

Ob vorausschauende Wissenschaft gelingt, hängt nicht nur von mentalen, organisatorischen und fachlichen Kriterien ab. Entscheidend sind vielmehr die Forscherpersönlichkeiten, die als Motor wirken, Zukunftsthemen aufspüren, entwickeln und voranbringen. Aus dieser Perspektive ist *Sven Eisenmenger* als Leiter der neuen Einrichtung ein Gewinn, eine Idealbesetzung und ein Garant für eine positive Weiterentwicklung von FORSI [32].

---

[30] Ebenso *Engels*, in Korte u. A. (Hg.), Kommentar zur Gewerbeordnung, § 34 a GewO Rn. 24 und 30, Stand Oktober 2020.

[31] Siehe zuletzt zur kooperativen Sicherheitspolitik in der Stadt *B. Frevel*, GSZ 2020, 217 ff.

[32] *Sven Eisenmenger* kennt FORSI aus seiner Assistententätigkeit am Institut für Recht der Wirtschaft an der Universität Hamburg. Er ist ein fachlich anerkannter Experte im Gewerberecht und im Polizeirecht (Autor des Gewerberechtskommentars Landmann/Rohmer sowie Mitherausgeber des Handbuchs zum Hamburger Polizei- und Ordnungsrecht) und hat an der Hamburger Hochschule der Polizei bereits

5. Hamburg als Tor für die gesamte Sicherheitswelt

Hamburg wirbt bekanntlich mit dem Slogan „Tor zur Welt“. Möge es FORSI an der Hamburger Hochschule der Polizei gelingen, ein großes offenes Tor für die gesamte Sicherheitswelt zu sein.

zwei Hamburger Sicherheitsrechtstage erfolgreich durchgeführt. Außerdem ist er Mitherausgeber des der 2. Auflage des Managementhandbuches Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit.

FORSI – Fortführung einer Hamburger Tradition an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Prof. Dr. Sven Eisenmenger[1]

Das Forschungsinstitut für Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft (FORSI) wird seine Tätigkeit am 1. Januar 2021 an der Hochschule der Akademie der Polizei aufnehmen – damit kehrt eine „Hamburger Institution" an seinen Ursprungsort zurück. Forschungsgegenstand, Aspekte für die Eingliederung des FORSI in die Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg und das zukünftige Forschungsprogramm des FORSI stehen im Mittelpunkt des nachfolgenden Beitrages.

A. Forschungsgegenstand

Gegenstand des Forschungsvorhabens FORSI ist allgemein beschrieben die rechtswissenschaftliche, praxisorientierte Erforschung der Sicherheitswirtschaft und der Unternehmenssicherheit. Dabei liegt der Akzent der Forschung auf der Kooperation zwischen Polizei und Sicherheitsdienstleistern auf dem Gebiet der Sicherheit.

Zukünftig wird damit die gesamte Bandbreite der Sicherheitsarchitektur in Deutschland – Staat und Privat – an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg abgebildet, es wird die wichtige Schnittstelle zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft in Deutschland erforscht und dies in den wissenschaftlichen Diskurs eingespeist.

B. Aspekte für die Eingliederung des FORSI in die Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Die ursprünglich 1999 an der Universität Hamburg von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rolf Stober gegründete Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe hat stets eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei Hamburg gepflegt. Mit der Ansiedelung des FORSI an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg wird an dieser Hamburger Tradition angeknüpft.

Darüber hinaus trifft das FORSI in Hamburg vor allem auch heute auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg und dem BDSW. So hat die Forschungsstelle Europäisches und Deutsches Sicherheits-

[1] Prof. Dr. Sven Eisenmenger ist Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg, Forschungsstelle Europäisches und Deutsches Sicherheitsrecht (FEDS) und Leiter des Forschungsinstituts für Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft (FORSI).

recht (FEDS) der Hochschule zusammen mit dem BDSW bereits im Jahr 2018 den 1. Hamburger Sicherheitsrechtstag zu dem Thema „Stärkung der Inneren Sicherheit durch Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts“ erfolgreich durchgeführt. Auch der 2. Hamburger Sicherheitsrechtstag 2019 zur „Nachwuchsgewinnung im Sicherheitssektor – Strategische Perspektiven für Polizei und Sicherheitsgewerbe“ griff ein weiteres aktuelles Thema auf. Gleiches gilt für den 3. Hamburger Sicherheitsrechtstag 2020 „Sicherheitsgewährleistung bei öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere am Beispiel von Fußballspielen“.

Das FORSI kann auch systematisch sehr gut in die Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg integriert werden. Die Hochschule bildet zukünftig wie bereits ausgeführt die gesamte Bandbreite der Sicherheitsarchitektur in der Forschung – Staat und Privat – ab.

C. Forschungsprogramm

„Wir haben ein volles Programm!“

So könnte man unsere Ideen für die zukünftige Forschung gut zusammenfassen, die natürlich auch unter dem Vorbehalt aktuellerer – heute noch nicht vorhersehbarer – Fragestellungen stehen.

Zu nennen ist z.B. die Neuauflage des großen Managementhandbuchs „Sicherheitswirtschaft, Unternehmenssicherheit, Öffentlich-Private Sicherheitskooperation“, genauso wie die Erforschung einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsunternehmen im Rahmen neuer Instrumente der Digitalisierung bis hin zur bundesweiten Evaluation der Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft in den Bundesländern. Und auch an dem Thema „Neues Sicherheitsdienstleistungsgesetz“ werden wir wissenschaftlich arbeiten. Fragen nach der Neuordnung des Katastrophenrechts, die Frage nach der Systemrelevanz des Sicherheitsgewerbes in Epidemien bis hin zu Rechtsproblemen mit dem Bewacherregister kommen hinzu. Flankiert wird das Ganze durch Veranstaltungen in Hamburg, auch um ein Forum zur Diskussion und zum Expertenaustausch zu ermöglichen.

Fazit? Es stehen viele spannende Themen an. Sie werden von FORSI aus Hamburg hören!